



VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNG

Versicherungsnehmer:

Versicherungsschein Nr.:

Unter der oben genannten Verkehrshaftungspolice besteht derzeit auf Grundlage der Policenbedingungen Deckungsschutz für die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers im Rahmen der jeweils anwendbaren Vorschriften, insbesondere die Haftung aus:

- der tschechischen gesetzlichen Bedingungen, insbesondere § 605 OZ
- des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- der Allgemeinen Tschechischen Spediteur-Bedingungen (SSL), jeweils gültige Fassung

Für die o. g. Verkehrsträger (Versicherungsnehmer) ist die Leistung der Versicherer jedoch begrenzt mit **EUR 500.000,00** pro Schadenereignis.

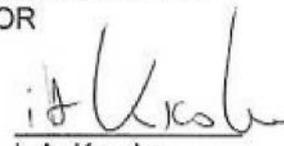
Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die CARL SCHRÖTER GMBH & CO. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

In Vollmacht für die beteiligten Versicherer

Bremen, 03.08.2012

CARL SCHRÖTER GMBH & CO. KG
ASSEKURANZKONTOR


V. Vogelsang


i. A. Kraska